
Antrag

des NEOS-Landtagsklubs (Erstantragsteller Klubobmann Dominik Oberhofer) betreffend:

Gestaffelte Entlohnung für TVB-Obfrauen/Obmänner und deren Vorstände (nach Verbandsgröße)

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, die gesamte Rechtsvorschrift für das Tourismusgesetz 2006 dahingehend anzupassen, dass Obfrauen/Obmänner/Vorstände der Tiroler Tourismusverbände eine gestaffelte Entlohnung nach der jeweiligen Verbandsgröße (Mitgliederzahl) erhalten sollen und alle Entschädigungszahlungen, welche bisher vom Aufsichtsrat beschlossen werden konnten, künftig entfallen.“

Zuweisungsvorschlag:

Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Energie und Technologie

Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten

Begründung

Für Tirol ist der Tourismus die wichtigste Einnahmequelle, daher ist es wichtig und richtig auf diese Branche zu schauen und Gesetze zu schaffen, die ein finanziell nachhaltiges und transparentes Arbeiten ermöglichen. Dem NEOS-Landtagsklub liegt der Tourismus und insbesondere dessen Entpolitisierung am Herzen, daher auch unsere Forderung aus 2020 zur „Entpolitisierung von Tourismusverbänden – Abschaffung der Funktion von TVB-Obfrauen/Obmänner“ (GZ 628/2020). Da kein Bedarf gesehen wurde diesen Antrag umzusetzen, ist es umso wichtiger, dass die finanziellen Zahlungen an die Obfrauen/Obmänner und deren Vorstände zumindest tirolweit einheitlich geregelt werden. Dies führt zu Transparenz, Gleichbehandlung und verhindert falsche Spekulationen. Wenn das Gesetz schon eine Obfrau/einen Obmann vorsieht, dann steht es außer Frage, dass diese für ihre Arbeit entschädigt werden sollen, dies soll jedoch transparent und für jeden Bürger einsehbar von statten gehen.

Um hundertprozentige Transparenz ohne „Freunderlwirtschaft“ gewährleisten zu können, muss das derzeit geltende Tiroler Tourismusgesetz 2006 abgeändert werden. So regelt bisher der §18 des Tourismusgesetzes 2006, dass der Aufsichtsrat den Mitgliedern des Vorstandes eine angemessene Entschädigung zuerkennen kann. Dieses intransparente Schattenspiel, wo weder die TVB-Mitglieder noch die restlichen Tirolerinnen und Tiroler wissen wieviel ihr Obmann und der restliche Vorstand verdienen, soll der Vergangenheit angehören.

Genau aus diesen Gründen, sollen die Aufwandsentschädigungen und alle weiteren Zahlungen die der TVB-Obmann/die TVB-Obfrau und deren Vorstände bisher erhalten haben abgeschafft werden. Stattdessen soll eine fixe und gestaffelte Entlohnung nach Größe des Verbandes, sprich der jeweiligen Mitgliederzahl, geschaffen werden. Das System der Staffelung soll sich am Gemeinde-Bezügegesetz 1998 orientieren.



Innsbruck, am 09. Dezember 2021